

## **Zehrental, Sachsen-Anhalt**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Ortsteil der Gemeinde Zehrental im Landkreis Stendal,  
Bundesland Sachsen-Anhalt.

### **OT Deutsch, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung *In Deutsch: 3 Verfahren, Hinrichtung nicht überliefert.***

-1591 Die Frau des Claus Lorenz / Bauer.

Der Bauer Thomas Rieke bezichtigte sie der Zauberei  
und Hurerei.

Claus Lorenz und seine Frau klagten daher beim Hof-  
und Landgericht in Tangermünde gegen Thomas Rieke.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit  
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),

Berlin 2008, S. 1265

-1606 Greta Wolters.

Anna Henning (Verfahren Seehausen 1605 bis 1606)

gestand im Januar 1606 unter der Folter,  
sie habe die Teufelskunst von Greta Wolters aus Deutsch  
gelernt.

Aufgrund der Hexenverfolgungswelle im Gebiet der Wische  
(Wische = ehemaliges Überflutungsgebiet der Elbe)  
im Jahr 1606 muss von einem Verfahren gegen Greta Wolters  
ausgegangen werden.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1269

1606 Die Frau des Claus Laverentz.

Die Lahme Dorothea (Verfahren Seehausen 1606)

besagte im Mai 1606 die Frau des Claus Laverentz.

Aufgrund der Hexenverfolgungswelle im Gebiet der Wische  
im Jahr 1606 muss von einem Verfahren gegen  
die Frau des Claus Laverentz ausgegangen werden.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1269

**Zehrental, Ortsteil Groß Garz, Sachsen-Anhalt,  
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

#### **Aus Groß Garz:**

Drei Frauen, von denen eine verbrannt wurde.

-1649 N.N. / eine alte Frau / Bettlerin.

Urteil unbekannt

Im Juni 1649 fragte der Gerichtsherr Siegfried von Jagow, Jacobs Sohn zu Groß Garz, beim Brandenburger Schöffentstuhl wegen Schadenzauber an.

Der ging angeblich seit 1647 um und wurde einer alten, bettelnden Frau zur Last gelegt.

Der Gerichtsherr und seine Untertanen erlitten immer dann, wenn sie die alte Frau abwiesen,

Viehsterben.

Der Gerichtsherr forderte von der alten Frau, das Unglück von seinem Vieh zu nehmen.

Die alte Frau flüchtete und der Zustand der Rinder des Gerichtsherrn besserte sich sofort.

Ähnliche Schadensereignisse traten auch bei Höfen in Groß Holzhausen auf, wo die alte Frau erschien.

Auch sollte die alte Frau vor dem 30-jährigen Krieg in Altona bei Hamburg zwei Kinder

vergiftet haben.

Die Geschädigten forderten den Prozess gegen die alte Frau.

Der Brandenburger Schöffentstuhl verfügte das gütliche Verhör, Zeugenverhöre unter Eid und die Konfrontation mit der alten Frau.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts), Berlin 2008, S. 1275 - 1276

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,

Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Fall 1649 auf S. 105)

-1659 Frau Strehse.

Verbrannt

Sie besagte Trine Chele.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit resultierte die Besagung aus Hassgefühlen der Frau Strehse gegenüber Trine Chele.

Frau Strehse wurde verbrannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1277

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

S. 105

1659 Trine Chele / Frau von Ties Eysersind.

Haftentlassung

Sie wurde von Frau Strehse besagt.

Der Gerichtsherr, Siegfried von Jagow zu Groß Garz,  
veranlasste die Inhaftierung  
der Trine Chele.

Bei ihr wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt,  
sie und die Zeugen wurden verhört.

Es erfolgte die Konfrontation der Beschuldigten  
mit den Zeugen.

Die Indizienlage blieb ohne Anzeichen für Zauberei.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch  
den Brandenburger Schöffentuhl.

Die Schöffen verfügten die Haftentlassung  
nach Schwören Urfehde.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1277

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,  
S. 105

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)